

„Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Westeuropa (EU-15 plus Norwegen und Schweiz) ist auch 2019 zurückgegangen“, heißt es in der PM des Verbands der Vereine Creditreform e. V. vom 26.5.2020). 163 548 Unternehmensinsolvenzen seien gleichbedeutend mit dem tiefsten Stand seit zehn Jahren gewesen. Gegenüber dem Vorjahr (165 213 Fälle) habe der Rückgang 1 % betragen. Allerdings hätten nur sechs der 17 betrachteten Länder ein rückläufiges Insolvenzgeschehen verzeichnet – darunter aber große Volkswirtschaften wie Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Am stärksten gesunken seien die Insolvenzzahlen in Irland (-25,9%). Merklich gestiegen sind die Fallzahlen indes u. a. in Dänemark, Griechenland, Spanien und Belgien. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie dürfte in den nächsten Monaten wohl in allen Ländern wieder mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen sein. – Die Unternehmensberatung Ebner Stolz Management Consultants GmbH hat im Mai 2020 deutschlandweit rund 220 Insolvenzverwalter und krisennahe Berater zu den Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise auf M&A-Prozesse bei Krisenunternehmen befragt (PM Ebner Stolz vom 27.5.2020). Danach geht die Mehrheit der Insolvenzverwalter und insolvenznahen Berater auf Sicht der nächsten sechs Monate von einer steigenden Zahl an Krisen- und Insolvenzfällen aus. „Die konsequente Einleitung und Umsetzung eigener Restrukturierungsmaßnahmen verschafft den Unternehmen mehr Luft, um nachhaltige Lösungen – durch eigene Sanierung oder durch Aufnahme eines Investors – auch umsetzen zu können. Einschnitte sind hart, sichern aber unter Umständen den Fortbestand des Unternehmens“, fasst *Markus Mühlenbruch*, Partner in der Service Line Restrukturierung, die Lage notleidender Unternehmen zusammen. Die Mehrheit der Teilnehmer erwarte, dass es eher zu Restrukturierungen innerhalb einer Insolvenz kommt und operative Maßnahmen deshalb stärker in den Fokus rücken. – Wie ein effektives Management in der insolvenzrechtlichen vorläufigen Eigenverwaltung ausgestaltet sein sollte, können Sie dem Aufsatz von *Hackenberg* in diesem Schwerpunktheft „Insolvenz und Restrukturierung“ entnehmen. Anschließend beschäftigt sich *Seppelt* mit der Frage „Bilanzrestrukturierung – Erweitert der präventive Restrukturierungsrahmen die Toolbox?“



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFRAG: Übernahmeempfehlung zu Änderungen an IFRS 16

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihr ordnungsgemäßes Verfahren abgeschlossen und eine finale Übernahmeempfehlung des vom IASB vorgelegten Dokuments „COVID-19-bezogene Mietkonzessionen (Änderung zu IFRS 16)“ ausgesprochen. Gem. EFRAG erfüllt die Änderung die Kriterien für die technische Übernahme der IAS-Verordnung und ist dem europäischen Gemeinwohl förderlich. Die Änderung tritt für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1.6.2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, auch in Jahresabschlüssen, die am 28.5.2020 noch nicht zur Veröffentlichung genehmigt wurden. Die vollständige Pressemitteilung ist unter <http://efrag.org> abrufbar.

DRSC: Bericht über die 85. Sitzung des IFRS-FA am 28.5.2020

Zu Beginn der 85. Sitzung des IFRS-Fachauschusses (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erörterte der IFRS-FA erneut seinen Stellungnahmeentwurf zum IASB-Standardentwurf ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“. Im Fokus der Diskussion standen in dieser Sitzung die Themengebiete:

- Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkosten- bzw. Umsatzkostenverfahren,
- Angaben zu ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen,
- Angaben zu Management Performance Measures und

– Überlegungen des IASB in Bezug auf ein EBITDA.

Bei diesen vier Themen bekräftigt der IFRS-FA im Ergebnis seine ablehnende Grundhaltung. Der vorliegende Entwurf sei aus seiner Sicht in erster Linie hinsichtlich der Positionierung zu schärfen. Daneben wurden Detailanmerkungen aufgenommen. Der IFRS-FA wird die Erörterung des Stellungnahmeentwurfs in den kommenden Sitzungen im Juni 2020 fortsetzen. Anschließend diskutierte der FA die Anwendbarkeit des DRSC-Anwendungshinweises 3 (IFRS) „Ausgewählte IFRS-Bilanzierungsfragen unter besonderer Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher und unternehmensindividueller Krisensituationen“ sowie Notwendigkeit und Wege für dessen Überarbeitung und potenzielle Erweiterung. Der IFRS-FA befürwortete, den bestehenden Anwendungshinweis mittelfristig umfassend zu überarbeiten und zu erweitern. Der Anwendungshinweis soll somit allgemeingültig und für verschiedenartige Krisensituationen anwendbar sein und eben nicht auf die Behandlung von spezifischen Bilanzierungsfragen im Kontext der derzeitigen Coronavirus-Pandemie ausgerichtet werden. Der IFRS-FA befürwortete gleichwohl, kurzfristig eine redaktionelle Anpassung des Anwendungshinweises vorzunehmen und Verweise auf den aktuellen Stand zu bringen. (PM DRSC vom 3.6.2020)

➔ Die Mitschnitte der einzelnen Tagesordnungspunkte sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Nichtfinanzielle Unternehmensberichterstattung – Plädoyer für internationale Standards

Das DRSC hat der Europäischen Kommission (KOM) seine Stellungnahme zur *Konsultation über*

die Überarbeitung der Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung übermittelt. Neben der Beantwortung des Fragenkatalogs der KOM hat das DRSC seine wesentlichen Ansichten in einem Brief des DRSC-Verwaltungsrats zusammengefasst. Darin begründet das DRSC die Notwendigkeit global einheitlicher Berichtsstandards und lehnt einen europäischen Alleingang ab. Zudem spricht sich das DRSC für die Vernetzung finanzieller und nichtfinanzieller Unternehmensberichterstattung und ebenso für ein vernetztes Rahmenkonzept aus. Eindringlich warnt das DRSC vor einer Aufweichung der IAS-Verordnung. Des Weiteren sieht das DRSC auch die Notwendigkeit, nicht-finanzielle Informationen durch Externe prüfen zu lassen. Allerdings ist dafür ein belastbarer Beurteilungsmaßstab erforderlich, anhand dessen die Informationen als korrekt oder nicht korrekt bewertet werden können. Dies sollte die KOM berücksichtigen, bevor sie eine obligatorische Prüfung in vollem Umfang vorschreibt. Details hierzu und weitere Inhalte können der Kopie des beantworteten Fragebogens sowie dem Brief des Verwaltungsrats entnommen werden.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

Accountancy Europe: Maßnahmen zu den negativen Auswirkungen von COVID-19 im öffentlichen Sektor

-tb- Accountancy Europe, der Zusammenschluss der führenden Berufsorganisationen der Wirtschaftsprüfer in Europa, hat ein Dokument veröffentlicht, in dem kurz- und langfristige Maßnahmen zu den negativen Auswirkungen von CO-